



Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Wissenschaft und Forschung –
und der
Hochschule für Wirtschaft und Politik

Inhalt

I. Präambel.....	3
II. Hochschulentwicklung.....	4
III. Lehre und Studium.....	4
IV. Forschung und Wissenstransfer.....	5
V. Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	5
VI. Wissenschaftliche Weiterbildung / Dienstleistungen.....	6
VII. Internationalisierung von Forschung und Lehre.....	6
VIII. Frauenförderung.....	7
IX. Agenda 21.....	7
X. Ressourcen.....	8
XI. Berichtswesen.....	9

I. Präambel

Die Hochschulen haben für die Wissenschafts-, Kultur- und Forschungsregion Hamburg eine zentrale Bedeutung. Wissenschaft, Kunst und Forschung haben bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Aufgaben der Gesellschaft zunehmend eine Schlüsselfunktion gewonnen. Sie tragen entscheidend zur Sicherung einer demokratischen Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei.

Die Hochschulen leisten dabei wichtige Beiträge durch die Qualifizierung von Studierenden und wissenschaftlichem sowie künstlerischem Nachwuchs, durch Forschung und technologische Entwicklung, durch die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung sowie den Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen dieser Zielsetzung

- decken die Hamburger Hochschulen durch die Bereitstellung von zumindest 11.000 Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Nachfrage in Hamburg und zu einen Teil des Umlandes,
- verbessern sie die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen,
- streben sie eine verstärkte Internationalisierung von Lehre und Studium an,
- fördern sie innovative Schwerpunktsetzungen in der Forschung und
- setzen sie sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wissenschaftsprozess ein.

Aufgabe der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) ist es, für die wechselseitige Vermittlung der Interessen von Politik und Gesellschaft und der Hochschulen Sorge zu tragen, bei der Herstellung effizienter Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung mitzuwirken, auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu achten und die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Die BWF verpflichtet sich, im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Ermächtigung die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Dies erweitert den Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung der Hochschulen, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Mit dieser erstmalig abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung werden in Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells auf den Hochschulbereich Verabredungen über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung getroffen. Sie stellt keinen im Rechtssinne verbindlichen Vertrag dar und gewinnt ihre Kraft durch die neuen Inhalte und Verfahren. Sie bindet BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage. In diesem Sinne enthält sie gegenseitige Verpflichtungen. Dabei löst die Verantwortung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine staatliche Detailsteuerung von Prozessen und Maßnahmen ab. Mit diesem Ziel sollen weitere Zustimmung- und Genehmigungsvorbehalte der BWF – soweit für deren Steuerungsaufgaben nicht unverzichtbar – abgebaut werden. Das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen wird in den Produktinformationen zu den jährlichen Haushalten dargestellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung konzentriert sich auf die Bereiche, in denen Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

BWF und Hochschulen berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind. Auf dieser Grundlage werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen regelmäßig fortgeschrieben. Unterjährige Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

II. Hochschulentwicklung

Mit ihrem im Frühjahr 1995 eingeleiteten Prozeß der Profilbildung verfolgt die Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) das Ziel, ihre eigenständige Stellung innerhalb der Hamburger Hochschullandschaft, insbesondere für Personen mit Berufserfahrung, im Lichte ihres am 11. Januar 1996 verabschiedeten Leitbildes (Anhang) zu stärken und die erreichten Qualitätsstandards auf den Gebieten der Lehre (III.), der Forschung und des Wissenstransfers (IV.), der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (V.), der wissenschaftlichen Weiterbildung (VI.), der Förderung der internationalen Hochschulbeziehungen (VII.) sowie der Frauenförderung (VIII.) zu erhalten und zu verbessern.

Mit dieser Zielsetzung wird sie

- in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 19. Januar 1996 ihre Arbeitsbereiche in angemessenen Abständen evaluieren und die erforderlichen Maßnahmen der Organisationsentwicklung und Personalentwicklung vornehmen,
- ein Konzept zur Erreichung einer Personalstruktur erarbeiten, in der sich die Professorenstellen zu Wissenschaftlichen Assistentenstellen zu Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ungefähr wie 4 : 1 : 1,5 verhalten,
- zur Erhöhung ihrer Handlungsfähigkeit eine neue Leitungs- und Entscheidungsstruktur erproben und begleitend evaluieren. Nach Ablauf der Erprobungsphase strebt sie die Verabschiedung eines entsprechenden Organisationsstatutes an und
- Erarbeitung eines Konzeptes in Absprache mit der BWF und der Fachhochschule Hamburg für eine externe Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Rahmen der Neuordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

III. Lehre und Studium

1. Mit ihren wirtschafts-, rechts-, und sozialwissenschaftlichen Fächerangeboten, die sich vorrangig an Personen mit Berufserfahrung wenden, stellt die HWP pro Studienjahr 446 Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger davon 20 Teilzeitstudienplätze für Teilzeitberufstätige der in den Produktinformationen dargestellten Fachrichtungen zur Verfügung.
2. Die Qualität der in diesen Studiengängen vermittelten Ausbildung ist wesentlicher Maßstab für das Leistungsangebot.

Die HWP wird

- die Beratung und Betreuung ihrer Studierenden sichern und weiter ausbauen insbesondere durch Intensivierung der Allgemeinen Studienberatung durch Mentoren und Mentorinnen sowie Fachstudienberatungen durch hierfür benannte Mitglieder der jeweiligen Fachgebiete und die Einhaltung fester Sprechstunden pro Woche (in der vorlesungsfreien Zeit mindestens 14täglich) durch die Lehrkörpermitglieder,
- für die umfassende und rechtzeitige Information der Studierenden sorgen durch verlässliche Einhaltung der Korrekturzeiten bei Klausuren, Hausarbeiten und Diplomarbeiten, schriftliche Festlegung der Hauptthemengebiete aller Kurse, die zum Standardcurriculum der HWP gehören und – mit einem Semester Vorlauf – des Kursplanes, Lehrveranstaltungsankündigungen in der Internet-Darstellung der Fachgebiete und eine Info-Börse zur Darstellung der Schwerpunkte des 2. Studienabschnitts und zum Stand der Lehrveranstaltungsplanung einmal in jedem Semester,
- unbeschadet der im § 55 HmbHG vorgesehenen Abschlußprüfung ihr schon derzeit studienbegleitendes Prüfungssystem auf ein Kreditpunktesystem umstellen, in dem die Fachkurse je nach ihrer SWS-Zahl eine bestimmte Punktzahl erhalten,

- bei der Gestaltung der Studienpläne die besonderen Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden berücksichtigen,
 - Wahlpflichtveranstaltungen in englischer Sprache anbieten, deren Umfang mindestens vier Semesterwochenstunden betragen soll,
 - ihre Lehr- und Prüfungsformen mit dem Ziel, Schlüsselqualifikationen wie Präsentationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, kooperative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Texten stärker zu fördern, verändern und
 - den Einsatz von Multimedia in der Lehre fördern.
3. Die HWP wird das Masterstudium „Europäische und internationale Wirtschaft“ nach positiver Evaluation in das Dauerlehreangebot einstellen.

IV. Forschung und Wissenstransfer

1. Die HWP wird ihr besonderes Profil mit der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten stärken, die entsprechend ihren Gründungsprinzipien Wissenschaft und Praxis miteinander verknüpfen und politisch reflektieren. Dabei werden Fragen der ökonomischen Modernisierung, des soziokulturellen Wandels und der nachhaltigen Entwicklung unter Bedingungen der gegenwärtigen nationalen und internationalen Umbrüche eine besondere Rolle spielen.
2. Die HWP wird ihr neues Förderinstrument *Forschungsverfügungsfonds* im Hinblick auf diese Ziele weiterentwickeln. Sie wird es zur Entwicklung auch hochschul- und länderübergreifend kooperativer und interdisziplinärer Forschungsfelder einsetzen. Vorrangig für die Förderung sind Vorhaben, die dem angedeuteten HWP-Forschungsprofil entsprechen, die der Entwicklung und Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen und die Aussicht auf Förderung durch Drittmittel bieten.

Die HWP wird das hohe Niveau an regelmäßiger Forschungsberichterstattung halten. Darüber hinaus wird sie ein Konzept für den Wissenstransfer entwickeln, der die an der HWP erzielten Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit hinein vermittelt und umgekehrt gesellschaftliche Bedarfe für die Forschung an der HWP ermittelt. Dabei wird konkretisiert, welche gesellschaftlichen Akteure und Institutionen Erwartungen an die in der HWP betriebene Forschung richten und an welche Zielgruppen sich die Forschung in der HWP wendet.

V. Wissenschaftlicher Nachwuchs

1. Der HWP wird die Personalstruktur von 4 : 1 : 1,5 (oben II.) sukzessive realisieren. Insbesondere werden freiwerdende Stellen Wissenschaftliche Mitarbeiter (alter Art) BAT II a in Nachwuchsstellen umgewandelt, anstelle sie – wie ursprünglich vorgesehen – zu streichen. Die HWP wird dafür Sorge tragen, dass nach Beendigung des Hochschulsonderprogramms III keine Verschlechterung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eintritt. Die HWP wird sicherstellen, dass es hierdurch zu keiner Absenkung der unter III. Nr. 1 festgelegten Zulassungskapazität kommt.
2. Die HWP setzt sich das Ziel der Förderung von Graduierten, um einerseits ihre wissenschaftliche Weiterqualifikation zu ermöglichen und andererseits ihre Leistungen und Qualifikationen zu einem sichtbaren Bestandteil des Profils und der Lernkultur der HWP zu machen. Die HWP wird daher die institutionelle Doktoranden- und Doktorandinnenbetreuung nach Erprobungsdurchgängen evaluieren und verbessern.

VI. Wissenschaftliche Weiterbildung / Dienstleistungen

Entsprechend der Zielsetzung ihres Leitbildes ist es ein besonderer Auftrag der HWP, für Personen, die ihren Beruf für ein Studium nicht aufgeben können/möchten eine berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung zu vermitteln.

Die HWP wird

- ihre bestehenden Weiterbildungsangebote im Kultur- und Bildungsmanagement, Sozial- und Gesundheitsmanagement und im Ökologischen Management konsolidieren und die Durchführungskosten zu 100 % aus Gebühreneinnahmen finanzieren,
- als Weiterbildungsveranstaltungen zusätzlich EDV-Kurse sowie das Aktionsforschungs- und Weiterbildungsprogramm „Zeiten und Qualität der Stadt“ anbieten und
- für 1999 neue Angebote vorbereiten wie Angebote für Absolventinnen und Absolventen der HWP, zielgruppenspezifische Bausteine in Kultur- und Bildungsmanagement, die Schriftenreihe „Diskussionstexte zum Sozial- und Gesundheitsmanagement“ und die Selbstevaluation von Modernisierungsprozessen in der Verwaltung.

VII. Internationalisierung von Forschung und Lehre

Die Hochschule für Wirtschaft und Politik wird in Forschung und Lehre aktiv zur fortschreitenden europäischen Integration beitragen und sich in ihren Maßnahmen weiterhin von der Erkenntnis leiten lassen, dass erfolgreiche Wissenschaft enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrie voraussetzt.

Der dringend erforderlichen Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulausbildung wird von der Hochschule für Wirtschaft und Politik wie folgt Rechnung getragen:

- Ausbau der internationalen Forschungskooperation unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsförderung durch die Europäische Union (EU). Die europäische Forschungskooperation soll in den für sie einschlägigen Bereichen mit Blick auf das Fünfte Forschungsrahmenprogramm der EU, beispielsweise in den Förderlinien „Sozio-ökonomische Wissensbasis“ und „Stadt von morgen“, erleichtert und ermöglicht werden.
- Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen insbesondere auch im Rahmen der EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme und Evaluation ihrer bestehenden Partnerschaften, bedarfsorientierte Abschluß weiterer Hochschulpartnerschaften, wobei neue Kooperationen mit den kürzlich in den Sokrates-Teilnehmerkreis aufgenommen osteuropäischen Ländern sowie mit den baltischen Staaten als auch mit südostasiatischen Ländern eingegangen werden sollen,
- Erhöhung der Kompatibilität von Studienstruktur und Prüfungssystem im Verhältnis zu ihren Partnerhochschulen und Verhandeln über die Möglichkeit einer Doppeldiplomierung mit weiteren Partnerhochschulen durch Implementierung von European Credit Transfer Systems (ECTS) und Verankerung eines Kreditpunktesystem in der Prüfungsordnung,
- gezielte Werbemaßnahmen für ausländische Studieninteressierte, verbesserte Betreuung ausländischer Studierender durch Einführung von Mentorenprogrammen in geeigneten Studiengängen und Intensivierung der Tutorenbetreuung einerseits, Auslandsstudienberatung für HWP-Studierende und Angebot eines auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmten Sprachausbildungsprogramms durch Kooperation mit der Volkshochschule andererseits, um damit eine Steigerung der Auslandsstudienquote auf 25 % eines Abschlußjahrgangs im Jahre 2000 zu erreichen,
- Beteiligung des Technischen und Verwaltungspersonals im Rahmen seiner Aufgabenerstellung an den internationalen Aktivitäten der HWP und

- Pflege der Hochschulpartnerschaften Ausbau der Wissenschaftskooperationen mit St. Petersburg, Leon und Chicago, den Partnerstädten Hamburgs und Umsetzung der Kooperation in konkrete Projekte bei Verwendung der hierfür zur Verfügung stehenden zentralen Mittel.

VIII. Frauenförderung

Die HWP wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung auch in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Langfristiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 50 % in allen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wird die HWP weiterhin konkrete Maßnahmen ergreifen:

- Die HWP wird gezielte Anstrengungen unternehmen, Leitungs- und Führungspositionen auf den unterschiedlichen Ebenen von Verwaltung und Wissenschaft mit Frauen zu besetzen. Sie wird diesen Prozeß durch hierauf abgestimmte Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung flankieren.
- Die HWP hat z.Zt. bei ihren Professuren einen Frauenanteil von 12,5 % (C 4: 9,1 %; C 3: 5,6 %; C 2: 21,1 %), bei ihren Stellen Wiss.Ass. C 1 von 67 % und bei ihren Stellen wiss. Mitarb. BAT II a von 42 %. Sie liegt damit über den bundesweiten Zahlen für die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die sich bei Professuren auf 10,37 %, bei Wiss. Ass. auf 24,02 % und bei wiss. Mitarb. auf 28,53 % belaufen (Quelle: bmb+f Grund- und Strukturdaten 1996/97 und eigene Berechnungen). Sie wird diese Anteile halten, möglichst erhöhen und dabei das Ziel verfolgen, mindestens 50 % der Nachwuchsstellen mit Frauen besetzt zu haben.
- Die Hochschule für Wirtschaft und Politik wird anstreben, in geeigneten Fällen gem. § 26 Abs. 3 HmbHG Professuren im Umfang von mindestens der Hälfte der Aufgaben einer/eines hauptamtlichen Professorin/Professors im Angestelltenverhältnis ausschreiben und besetzen. Hierdurch sollen auch für diese Funktion bessere Möglichkeiten für Männer und Frauen zur Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben geschaffen werden.
- Ein Frauenförderplan entspr. Abschn. VI der Frauenförderrichtlinie von 1998 wird in 1999 verabschiedet. Die vier Fachgebiete werden die von ihnen vereinbarten finanziellen und personellen Ressourcen für die Förderung von Frauen aller Statusgruppen einsetzen.
- Die HWP wird ihr Lehrangebot an Kursen zu Frauenstudien und Geschlechterverhältnissen im 2. Studienabschnitt, in den Semestern 3 bis 6 (Fachgebiete BWL, VWL, Soziologie und Rechtswissenschaft) sowie den für Studentinnen eingerichteten Interdisziplinären Grundkurs I und II konsolidieren. Der Themenbereich soll in der Lehre quantitativ und qualitativ so ausgestaltet werden, dass ein interdisziplinäres Curriculum zu Frauenstudien und Geschlechterverhältnissen vom 1. bis 9. Semester unter Beteiligung aller Fachgebiete entsteht.

IX. Agenda 21

Die HWP wirkt an der Umsetzung des Aktionsplans der Hamburger Hochschulen zur Agenda 21 mit. Sie orientiert sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen zukunftsfähiger Entwicklung. Insbesondere wird sie sich

- an der Arbeit des „Beratungskreises Wissenschafts- und Hochschulagenda“ und
- an der Entwicklung eines partizipativen und regionalen Indikatorenkonzepts zur Abbildung von Nachhaltigkeitszielen beteiligen.

X. Ressourcen

1. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HWP 1999 folgende Mittel:

15.536 TDM für Betriebsausgaben
(davon 12.678 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

134 TDM für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Die BWF beabsichtigt gemäß Finanzplan des Senats, der HWP in den Jahren 2000-2003 je 135 TDM mit o.g. investiver Zweckbestimmung zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und zur Erfüllung der daraus resultierenden Bauaufgaben zur Verfügung zu stellen.

2. Im Interesse einer stärkeren Planungssicherheit und zur besseren Erbringung der Konsolidierungsaufgaben werden die Zuweisungen an die HWP für die Betriebsausgaben (Personal- und Sachaufwand) in Abweichung von der Jährlichkeit des Haushalts für den Zeitraum 1999 bis 2001 auf die nachstehenden Beträge festgelegt:

15.610 TDM für das Jahr 2000
(davon 12.798 TDM für tarifabhängige Personalausgaben) und

15.692 TDM für das Jahr 2001
(davon 12.914 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

Diese Finanzvolumina sind zu revidieren, wenn die tatsächlichen Personalausgaben durch Tarifabschlüsse oder Besoldungserhöhungen einschließlich etwaiger Veränderungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) um jährlich mehr als 0,5 v.H. vom veranschlagten Betrag abweichen. Soweit die Erhöhungen darüber hinausgehen, erhält die HWP Verstärkungsmittel, bleiben sie um mehr als 0,5 v.H. darunter, werden die Zuschüsse um die darüber hinaus gehenden Mittel gekürzt.

1 v.H. der Zuweisung für die Jahre 2000 und 2001 stehen unter dem Vorbehalt einer Einigung zwischen der BWF und der HWP bei der jährlichen Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Damit erhält die Staatsseite die Möglichkeit, innerhalb des Zeitrahmens der Planungssicherheit auf neue Anforderungen zu reagieren, die sie in die jährliche Fortschreibung einbringen wird. Die BWF wird bei dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf darauf achten, daß das Ziel der Planungssicherheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Budgets berücksichtigen die Einsparverpflichtungen, die die HWP aufgrund der Senatsbeschlüsse zum Spar- und Konsolidierungsprogramm seit 1996 durch Stellenstreichungen noch zu erfüllen hat.

Im Interesse der personellen Erneuerungsfähigkeit wird die HWP – wie in den Vorjahren – die Möglichkeit eingeräumt, abweichend von den Einsparvorgaben jede zweite freiwerdende Stelle wiederzubetzen (Zweitstellenregelung).

4. Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere der Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und des Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, erfolgt nach dem gesonderten, hierfür vorgesehenen Verfahren.
5. Um eine flexible Anpassung an neue Entwicklungen in Forschung und Lehre zu ermöglichen, wird die Ausstattung des Fachgebietes einer Professur befristet gewährt. Die Frist beträgt in der Regel 5 Jahre.
6. Die HWP strebt an, eine betriebliche Kostenrechnung, zunächst auf der Grundlage einer Kostenarten- und -stellenrechnung, einzuführen. Als Grundlage hierfür und zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit beteiligt sich die HWP an dem HIS-Ausstattungsvergleich der Norddeutschen Hochschulen.

XI. Berichtswesen

1. Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Die HWP und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe
 - Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
 - entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HWP und die BWF berichten gegenseitig über den Stand der Umsetzung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bis zum 31.03.2000. Die HWP veröffentlicht ihren Bericht im Rahmen des Jahresberichts des Präsidenten. Sie berichtet spätestens ein Jahr nach Vorliegen jedes Evaluationsberichts über die wesentlichen Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

2. Die HWP berichtet im Rahmen des Finanzcontrolling für die Betriebsausgaben zu den festgesetzten Terminen in Form der Wirtschaftsplanentwicklungslisten (WEL) sowie der Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit.

Zum 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember berichtet die Hochschule für Wirtschaft und Politik über die Entwicklung ihres Wirtschaftsplanes in den Bereichen Investitionen und Bauunterhaltung (Meldung der Ist-Ausgaben).

3. Die von der HWP im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs.1 HmbHG beantragten Wiederausschreibungen von freigewordenen Professuren werden durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung regelhaft innerhalb von 3 Wochen beschieden.

Hamburg, den 2.03.1999

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für Wirtschaft und Politik

Krista Sager
– Senatorin –

Professor Dr. Lothar Zechlin
– Präsident –